versicherungsinstitut als Staatsinstitut aufheben solle. Ich besinne mich nicht mehr ganz genau, welcher Ansicht die Staatsregierung gewesen, aber die Ansichten der Landesvertreter haben sich, so viel ich weiß, in beiden Kammern dahin ausgesprochen, es möge auch dieser Gegenstand Staatsinstitut bleiben und somit der Regierungsthätigkeit ferner anheimfallen. Sie Alle wissen, was die Verwaltung dieses Instituts und der Zwang für alle Gebäudebesitzer, ihm beizutreten, für eine große Menge von Geschäften für die Behörden herbeiführt. Aehnliche Ansichten über die Nothwendigkeit der Regierungsthätigkeit in den übrigen vorhin von mir berührten Einrichtungen und Beziehungen begegnet man bei uns in der Bevölkerung überall. Aendern sich aber diese Anschauungen nicht wesentlich, so werden sich die Beamten nicht vermindern, sondern sie werden sich im Gegentheil vermehren, wie dies im Verlauf der letzten 10—20 Jahre der Fall gewesen ist und sich bei Berathung der Staatsbudgets gezeigt hat. Mit der zunehmenden Bevölkerung und namentlich mit deren größerer Dichtigkeit, die eine vermehrte Collision der Einzelnen sowohl im Gebiete des Privatrechts, als in dem des öffentlichen Rechts herbeiführt, werden auch mehr Beamte erforderlich werden. Nicht zu gedenken, daß aus der Mitte des Volks und auch aus der Mitte der Kammern immer neue Anträge an die Staatsregierung gelangen, die im Wesentlichen auf nichts Anderes hinausgehen, als auf vermehrte Regierungsthätigkeit, folglich indirect nach und nach auf vermehrte Beamtenzahl. Spreche ich hiermit eine Ansicht aus, die vielleicht Manchen überrascht, wenigstens nicht sehr tröstlich für das Staatsbudget erscheint, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, zu Aufklärung über die Hauptursachen des sich mehrenden Bedarfs an Beamten beizutragen. Indeß will ich auf der andern Seite nicht verkannt haben, daß es manche Verwaltungsbereiche giebt, in denen allerdings eine gewisse Schonung der Arbeitsthätigkeit Seiten der Regierung und ihrer Organe wohl stattfinden kann, daß manche Geschäfte, manche Schreibereien unterbleiben könnten. Es könnten z. B. vielleicht die Erinnerungen gegen manche zur Bestätigung gelangende Statuten weniger umfangreich sein, es könnten manche Resolutionen in weniger Worte gefaßt, und manche Angelegenheiten durch Abgabe der Acten mittelst darauf gebrachter Resolutionen, anstatt förmlicher Verordnungen, kürzer und schneller erledigt werden, in welcher Hinsicht das Beispiel eines unsrer Nachbarländer wohl Nachahmung verdient. Vereinfachungen dieser Art werden erreichbar sein je nach der größern Befähigung und Gewandtheit einzelner Behörden und namentlich einzelner Dirigenten, und mit Rücksicht hierauf bin ich auch meinerseits dem Antrage der Deputation beigetreten. Denn, wenn man auch das vorgesteckte Ziel nicht ganz erreichen kann, so ist es doch schon ein Gewinn, es theilweise zu erreichen und einige Ersparnisse zu erzielen.

Abg. Heyn: Auch ich bitte ums Wort. Ich bin mit der Ansicht der geehrten Deputation auf Seite 6 ihres Berichts, von den Worten an: „ob nicht hie und da — als zeither", vollkommen einverstanden, ich bin auch mit dem Antrage auf Seite 7 mit der Deputation vollkommen einverstanden. Ich theile aber auch in vielen Beziehungen die Ansichten, die von dem Abg. Dr. Hertel geäußert worden sind, und glaube, daß es wohl der hohen Staatsregierung möglich sein könnte, durch Vereinfachung der Geschäfte die Zahl der Beamten etwas zu vermindern und dadurch die Lage der letztern auf der andern Seite etwas zu verbessern. In einem einzigen Punkte, den der Abg. Dr. Hertel erwähnte, nämlich bezüglich der Brandkassensache, insoweit derselbe in Aussicht stellte, ob diese Angelegenheit nicht den Privaten überlassen werden könnte, muß ich mich auf das Bestimmteste dagegen erklären.

Abg. v. König: Wenn ich den Aeußerungen meines geehrten Nachbars Einiges entgegen zu setzen unternehme, so will ich damit keineswegs das Wohlmeinende der Absicht, in welcher sie ausgesprochen worden sind, bezweifeln, noch auch überhaupt die Vortheile des Selfgovernments, in gewisser Ausdehnung, gänzlich in Abrede stellen; allein demungeachtet kann ich die Ansicht nicht unterdrücken, daß in dieser Beziehung manche Selbsttäuschung, wenigstens manche Ueberschätzung des gedachten Selfgovernments stattfindet. Es sind dabei zwei Fragen zu berücksichtigen: wer administrirt besser und wer administrirt wohlfeiler? Der Staat oder die betheiligten Gemeinden oder Corporationen? Wenn auf der einen Seite bei dem Selfgovernment für den Staat wesentlich erspart wird, so folgt daraus noch nicht, daß die Verwaltung überhaupt wohlfeiler sei, daß überhaupt für die Gesammtheit der Staatsbürger erspart werde. Ein derartiges Beispiel ist früher in diesem Saale besprochen worden bei der Frage über die Organisation der Gerichte. Es wird Niemand verkennen, daß die Geschwornen dem Staate unmittelbar wenig kosten; allein der Aufwand, der den Einzelnen dadurch verursacht wird, ist sehr erheblich und fällt bei der Betrachtnahme der Kostspieligkeit des Instituts sehr wesentlich ins Gewicht. Was den von meinem geehrten Nachbar erwähnten Fall des Schulwesens betrifft, so dürfte gerade in dieser Beziehung das Land des Selfgovernments wohl nicht zum Muster genommen werden. Es ist bekannt, daß in England das Schulwesen keineswegs auf derselben Stufe steht wie bei uns und daß die Fürsorge des Staates für das Schulwesen bei uns außerordentlich gute Früchte getragen hat. Es ist ferner das Brandkassenwesen berührt worden und auch hier bin ich unmaßgeblich der Ansicht, daß die möglicherweise etwas größere Kostspieligkeit der Verwaltung von Seiten des Staates reichlich aufgewogen wird durch die gediegene Sicherheit des Institutes und die

SLUB
Wir führen Wissen.